



Amtliche Bekanntmachungen **NORDRACH**

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 7. Juli 2023

AKTUELLE THEMEN:

Nordrach 
Lustkurort im Schwarzwald

Drachenstarkes Sommerferienprogramm

SOMMER-FERIENPROGRAMM

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Jahr gibt es wieder ein Ferienprogramm der Gemeinde Nordrach.

Es gibt kein gedrucktes Programmheft, alle Veranstaltungen stehen aber online. Auf der Plattform Ferienprogramm Nordrach www.nordrach.feripro.de können Eltern ihre Kinder für verschiedene Freizeitangebote in den Sommerferien anmelden. Das geht von zu Hause oder auch unterwegs mit dem Smartphone. Die Anmeldung dauert nur wenige Minuten. Einfach mit einer E-Mail-Adresse registrieren, sich die passenden Veranstaltungen aussuchen und

buchen. Bei Änderungen oder Ausfall wird man schnell informiert.

Das Programm ist damit jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Gemeinde wird im Laufe der nächsten Wochen weitere Angebote annehmen und im Nordrach-Ferienprogramm einstellen. Es lohnt sich also immer wieder reinzuschauen und für die Kinder weitere schöne Aktivitäten zu buchen.

Wir danken allen Veranstaltern, die den Kindern besondere Sommererlebnisse anbieten.

* * * *

Vorankündigung

Bürgerfest "auf gut Badisch" 21.07.2023 - 23.07.2023



**5. Ortenauer
Bürgerfest | 22. Juli
2023**

**50 JAHRE
KREIS
JUBILÄUM
1973 - 2023**

Im Rahmen der Eröffnung
des Nordrachener Bürgerparks
21. bis 23. Juli 2023

* * * *

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister

Carsten Erhardt

Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nordrach am Montag, 26.06.2023, Beginn: 19.00 Uhr

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Zuerst gratulierte ein Bürger dem Bürgermeister zur Wiederwahl und fragte im Anschluss, weshalb im Bereich Weiherbühl keine Blumenkästen aufgehängt wurden. BGM Erhardt erklärte, dass die Gießtätigkeiten analysiert wurden und man zum Ergebnis kam, dass zwei Leute fast zweieinhalb Monate in der Hauptsaison mit dem Gießen beschäftigt waren. Dies führte zur einer Reduzierung der Blumenkästen. Im Frühjahr wird man sich zur Aufstellung von Blumenkästen nochmals Gedanken machen.

TOP 2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bekanntgaben wurden nicht getätigt.

TOP 3. Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Grafenberg Teil VIII“

Das Plangebiet befindet sich Luftlinie etwa 300 m südlich des Ortskernes. Die tatsächliche Wegstrecke ist aufgrund der Topographie und bestehenden Wegeverbindungen jedoch etwa doppelt so lang. Direkt südlich des Plangebietes schließt die Wohnbebauung „Grafenberg“ an. In verschiedenen Zeitabschnitten der vergangenen Jahrzehnte wurde dort Wohnbebauung entwickelt, zuletzt das Baugebiet „Grafenberg Teil VII“ südöstlich des Plangebietes.

Befristet bis zum 31.12.2024 besteht die Möglichkeit, Außenbereichsflächen zu Wohnbauzwecken im beschleunigten Verfahren § 13b BauGB zu entwickeln. Zur Anwendung dieses Verfahrens sind alle Voraussetzungskriterien erfüllt. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung des Umweltberichts aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Deckung des Wohnbedarfs in der Gemeinde Nordrach. Um Wohnbaugrundstücke für möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Ansprüchen bereitzustellen, werden verschiedene Bauweisen (Einzel- und Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser) vorgesehen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. ist für den Planbereich Wohnbaufläche (W) dargestellt. Im Bebauungsplan ist die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet (WA) geplant. Der Bebauungsplan entwickelt sich demnach aus dem Flächennutzungsplan ab. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes oder Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Verfahrensablauf:

Der Bebauungsplanentwurf wurde am 23.01.2023 vom Gemeinderat als Grundlage für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Stand 12.01.2023 wurde vom 13.03.2023 bis zum 14.04.2023 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom 03.03.2023 bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 13.03.2023 bis zum 14.04.2023. Die Be-

hörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 07.03.2023 von der Planung unterrichtet und zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans mit Stand 12.01.2023 aufgefordert.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. In der Folge wurde der Entwurf des Bebauungsplans in folgenden Punkten geändert:

- Reduzierung Straßenbreite in Planstraße 1 von 7,00 m auf 6,00 m,
- Aufnahme Fläche für Trafostation,
- geringfügige Anpassung verschiedene Baufenster.

Die betroffene Öffentlichkeit wurde mit Schreiben vom 16.05.2023 um Stellungnahme zur geänderten Planung gebeten. Die berührten Behörden wurden mit Schreiben vom 16.05.2023 zur Stellungnahme zur geänderten Planung bis zum 07.06.2023 aufgefordert.

Die in den Offenlagen eingegangenen Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle zusammengestellt und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Änderungen am Bebauungsplan-Entwurf wurden durch die erneute Offenlage nicht hervorgerufen, so dass der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann.

Diskussion:

Herr Kernler vom Ingenieurbüro Zink stellte anhand einer Präsentation die zusammengefassten Stellungnahmen und die dazugehörigen Abwägungsvorschläge vor. Die Gemeinderäte hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen. Diverse Punkte wurden diskutiert.

GR Eble fragte, ob in der Planung der Fußgängerweg von 6,58 m mit beinhaltet. Herr Kernler antwortete, dass dieser im Grafenberg Teil V als Fußgängerweg festgesetzt ist. GR Bendler wies drauf hin, dass die Straßenbreite von 6 m ohne Gehweg in Zukunft bei Haussanierungen zu Schwierigkeiten führen kann, wenn zum Beispiel bei einer Dachsanierung ein Kran aufgestellt wird. BGM Erhardt erklärte, dass die Häuser in der Regel gleichzeitig gebaut werden und somit eine lange Zeit keine Haussanierungen stattfinden, bei anstehende Sanierungen muss aufeinander Rücksicht genommen werden.

GR Bendler fragte, ob die Kosten für die Trafostation die Gemeinde oder der Versorger trägt. BGM Erhardt und Herr Kernler erklärten, dass die Kosten der Trafostation der Versorger trägt und die Gemeinde die Fläche zur Verfügung stellen muss.

In der Verlängerung der beiden Straßen „Fichtenweg“ und „Birkenweg“ ist die Entwicklung von Wohnbebauung geplant. Hierbei soll die Erschließung durch Verlängerung der beiden Stichstraßen erfolgen.

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in den Abwägungstabellen formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Grafenberg Teil VIII“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom

12.06.2023, werden nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4. Änderung der Friedhofsordnung

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf die Errichtung eines Grabmals auf einem Urnengrab vor. Dieses Grabmal soll eine Höhe von 70 cm haben. In der Friedhofsordnung der Gemeinde Nordrach ist bisher geregelt, dass Steingrabmale auf Urnengräbern eine max. Höhe von 20 cm haben dürfen. Diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäß.

Eine Umfrage in den **Umlandgemeinden** brachte folgendes Ergebnis: Stadt Zell: 0,30 m² Ansichtsfläche bei Urnengräber – keine Begrenzung der Höhe
Gemeinde Biberach: max. Höhe von 0,80 m bei Urnengräber

Gemeinde Oberharmersbach: keine genaue Regelung bisher wurde eine Höhe von max. 1,00 m toleriert. Eine Satzungsanpassung wird demnächst erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, die max. Höhe von Steingrabmälern auf Urnengräbern auf 0,80 m zu begrenzen. Gleichzeitig soll aber die Ansichtsfläche von 0,3 m² beibehalten werden. Das heißt im Umkehrschluss: je höher das Grabmal, desto schmaler wird es und umgekehrt.

Bei den Holzkreuzen war bisher geregelt, dass diese die Einfassung umgebende Grundfläche nicht mehr als 60 cm überragen dürfen. Auch hier sollte eine Anpassung auf 80 cm erfolgen.

Beschluss:

Die Höhe von Steingrabmalen auf Urnengräbern wird von 20 cm auf 80 cm erhöht. Die max. Höhe von Holzkreuzen auf Urnengrabmälern wird auch auf 80 cm angehoben. Es ist weiterhin eine Ansichtsfläche von 0,3 m² zulässig.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5. Erweiterung des Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Nordrach

Auf dem Friedhof Nordrach sind aktuell noch 5 Urnenerdgräber frei.

- 1 Urnenerdgrab im rechten oberen Urnenfeld
- 4 Urnenerdgräber an der Mauer – diese wurden im Frühjahr 2022 vom Bauhof umgestaltet (bisher: gärtnergepflegte Urnenerdgräber/neu: Urnenerdgräber)

Die Nachfrage an Urnenerdgräbern ist in der Gemeinde sehr hoch.

Nach einer Vorortbesichtigung mit Herr Erhardt und dem Bauhof schlägt die Verwaltung vor, 15 neue Urnenerdgräber durch den Bauhof errichten zu lassen (siehe Plan).

Geschätzte Bruttomaterialkosten:

- Alu Einfassrahmen	1.785,00 €
- Granitstellplatten	ca. 00,00 €
- Schachtringe mit Deckel	ca. 1.050,00 €
- Beton + Kies	ca. 900,00 €
- Bagger	ca. 350,00 €

Gesamt Material: ca. 4.685,00 €

Geschätzter Arbeitsaufwand: ca. 3.040,00 €

(ca. 1 Woche, 2 Mann

38,00 € x 8 Std. x 2 Mann x 5 Tage)

Ausführungszeitraum:

Die Arbeiten sollen im bis Ende des 3. Quartals 2023 abgeschlossen werden.

Beschluss:

Das Urnengrabfeld im rechten oberen Bereich des Friedhofs wird um 15 Urnenerdgräber erweitert, wie im Plan beschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6. Sanierung der Bachmauer beim Feuerwehrhaus – Vergabe der Arbeiten

Die Bachmauer an der Nordrach in Höhe des Feuerwehrhauses muss saniert werden. Die Verwaltung hat zwei Angebote für die Arbeiten eingeholt. Die Fa. A&R hat ein Festpreisangebot in Höhe von 47.504,80 EUR abgegeben. Die andere Firma liegt 1,5 % über dem Angebot der Fa. A&R. Die Fa. A&R ist als leistungsfähig bekannt. Wir schlagen vor, der Fa. A&R den Auftrag zu erteilen.

Im Haushalt sind 50.000 EUR für die Maßnahme eingestellt.

Diskussion:

GR Welle fragte, ob im Rahmen der Arbeiten schon Vorbereitungen für eine Behelfsbrücke zur Sanierung des Schwimmbads getroffen werden können. BM Erhardt erklärte, dass die Brücke beim Schwimmbad bereits untersucht wurde und die Fachleute sich einig sind, dass ein Kran für den Materialtransport günstiger wäre. Allerdings wünschten die Gemeinderäte die Untersuchung einer möglichen Behelfsbrücke durch einen Statiker. GR Bendler schlug das Büro Patric Scherer aus Haslach vor.

GR Eble weist daraufhin, dass nicht die gesamte Bachmauer saniert werden muss, sondern nur einzelne Abschnitte. Bürgermeister Erhardt sagte, dass man sich mit dem Wasserwirtschaftsamt einig war, in den kritischen Bereichen drei bis vier Steinreihe übereinander zu setzen und den Rest des Geländes entsprechend anböscht.

GR Echtele erklärte, dass es sehr wichtig sei, die Steine richtig zu fixieren und schlug vor, die Steine in Beton zu setzen.

GR Bendler fragte nach der Traglast der vorhandenen Brücke. Hauptamtsleiter Göhringer antwortete, dass die Traglast bei 12 t liegt.

Beschluss:

Die Arbeiten werden an die Fa. A&R, Nordrach zum Angebotspreis von 47.504,80 EUR brutto vergeben. Es soll aber noch untersucht werden, ob es Sinn macht, bereits jetzt Vorbereitungen für eine Behelfsbrücke zu treffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7. Bekanntgaben und Anfragen

GR Schmieder fragte nach dem aktuellen Stand des Breitbandausbaus. BM Erhardt erklärte, dass die UGG mittlerweile die Planungen geliefert hat. Diese werden momentan überprüft.

GR Eble fragte nach dem Stand des Teiches im Bereich Schanzbach. BM Erhardt teilte mit, dass der Teich durch den Naturschutz besichtigt wurde. Das Gewässer darf entfernt werden da es unter 100 m³ ist, jedoch braucht man zuerst ein naturschutzrechtliches Gutachten.

GR Eble machte auf die verschmutzte Wassertretstelle aufmerksam. BM Erhardt sagte, dass Kinder neben der Wassertretstelle ein Matschloch angelegt haben. Dadurch kommt es immer wieder zu Verunreinigungen der Wassertretstelle. Man wird den Bereich um die Wassertretstelle wahrscheinlich pflastern.

GR Eble fragte wann der Umzug des Archives geplant ist. Hauptamtsleiter Göhringer erklärte, dass der Bauhof nebenbei bei Gelegenheit das Archiv ins Rathaus umziehen wird.

GR Eble bat, nächste Sitzung einen Überblick über die Finanzen zu geben. BM Erhardt sagte, dass in der kommenden Sitzung der Halbjahresfinanzbericht vorgestellt wird.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, beendete der Bürgermeister um 20.20 Uhr die Sitzung.

Aus dem Rathaus

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Grafenberg Teil VIII“

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2023 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Grafenberg Teil VIII“ als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Grafenberg Teil VIII“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Grafenberg Teil VIII“ und die Begründung bei der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.30 – 12.15 Uhr, Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter <https://nordrach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene> zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB be-

- achtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a Nr. 3 und Nr. 4 BauGB beachtliche Mängel im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Nordrach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Nordrach, 07.07.2023

Carsten Erhardt
Bürgermeister

Belegung der Hansjakob-Halle im Monat Juli 2023

Fr., 21.07.2023 – So., 23.07.2023	Ortenauer Bürgerfest 2023
Di., 25.07.2023, ab 18.00 Uhr	Schulentlassfeier Grundschule

Wir bitten alle Vereine um Beachtung!

Kreisbürgerfest 2023 – Straßensperrungen

Anlässlich des Kreisbürgerfestes 2023 kommt es von Montag, den 17.07.2023, bis Freitag, den 28.07.2023, im Bereich Kirchplatz, rund um den Friedhof und dem Hallenvorplatz zu zeitlich begrenzten Sperrungen. Bitte beachten Sie die Beschilderungen!!!

In der Zeit vom 21.07. – 23.07.2023 kommt es entlang der Talstraße im Bereich Im Dorf 2 – Im Dorf 94 zu absoluten Halteverboten – bitte beachten Sie auch hier die Beschilderung!!!

Ihre Gemeindeverwaltung Nordrach

Schulanfängerbetreuung!

Die Schulanfängerbetreuung findet vom 11.09. – 15.09.2023 in der Grundschule in Nordrach statt!

Anmeldungen sind noch bis spätestens Freitag, den 14.07.2023, bei der Gemeinde Nordrach, Frau Bianca Repple, Tel. 07838/9299-17, b.repple@nordrach.de möglich.

Vollsperrung im Bereich Fichtenweg 11!

In Nordrach wird der **Fichtenweg 11** wegen Kranstellung am Mittwoch, den 12.07.2023, **für den Verkehr voll gesperrt!** Die Anwohner werden im Vorfeld rechtzeitig vom Bauunternehmer informiert! Wir bitten um Beachtung!

Die Gemeindeverwaltung

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Keine Abfallabfuhr!

Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 15.11.2023, 14.00 Uhr – 16.30 Uhr Parkplatz Sportplatz

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

Öffnungszeiten: Montag – Freitag:
Sommer: 7.30 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Winter: 8.00 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2023 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

Mängelcheck-Aktion der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



haben Sie sich nicht auch schon über klappernde Kanaldeckel, eine defekte Straßenlampe, ein Loch in der Straße usw. geärgert und dann doch wieder vergessen, dies zu melden?

Die Gemeinde Nordrach will Ihnen im Rahmen der Mängelcheck-Aktion Gelegenheit geben, Ihre Sorgen und Nöte ganz unkompliziert vorzutragen oder Ihrem Ärger Luft zu machen.

Mit dem beigefügten Formular können Nordrachter Bürger/-innen der Gemeindeverwaltung melden, was Ihnen nicht gefällt. Natürlich dürfen Sie auch die Verwaltung oder den Bauhof loben.

Jeder Mängelcheck wird sorgfältig bearbeitet. Ihre Anregungen und Vorschläge werden sofort an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

Mit diesem Mängelcheck möchten wir Sie zur aktiven Mitarbeit in unserer Gemeinde anregen. Machen Sie davon Gebrauch.

Es geht ganz einfach. Den abgedruckten Mängelcheck ausfüllen und im Zimmer 1 abgeben. Sie können den Mängelcheck auch gerne faxen (07838/9299-24) oder uns Ihr Anliegen per Mail (gemeinde@nordrach.de) senden.

Der Mängelcheck ist auch im Internet (www.nordrach.de, unter Bürgerservice-Allgemeine Informationen) hinterlegt.

Ihr Bürgermeister
Carsten Erhardt

Mängelcheck

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Nordrach, den _____

Unterschrift: _____

Mangel / Störung / Kritik: _____

Wo? _____

Verbesserungsvorschlag: _____

An die
Gemeindeverwaltung Nordrach
Herrn Bürgermeister Erhardt
Im Dorf 26, 77787 Nordrach
E-Mail: gemeinde@nordrach.de
Fax-Nr. 07838/9299-24

Werden Sie Teil unseres Teams.



Die Röm. Kath. Kirchengemeinde Zell a.H. bietet Ihnen in ihrer Kindertageseinrichtung St. Ulrich in Nordrach folgende Stellen an:

Pädagogische Fachkraft

50 %, ab 01.09.2023

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter www.vst-lahr.de. Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich gerne unter 07838 255 an Leitung Frau Neumaier oder unter 07821 9099-19 an die Geschäftsführerin Frau Moser. Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.





Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21

Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

UNSER Angebot:

NEU aus dem Schwarzwald-Shop

- Radtrikots Schwarzwald 2019 (S-XL) 38,00 €
- Radtrikots Schwarzwald 2021 (S-XXXL) 40,00 €
- Damen Wander Shirt 30,00 €
- Wanderrucksack Deuter grün 89,95 €
- Bollenhut klein 2,50 €

NEU aus Nordrach

- Feine Buchenholzkohle aus dem Nordrach Kohlemeiler: 14,00 €
- Nordrach Schnaps-/Likör-Gläser 2,50 €
- NorDi Plüschdrache groß grün 24,00 €
- NorDi Plüschdrache klein grün & pink 14,00 €
- Schlüsselanhänger (handmade) NorDi 5,00 €
- Handgetöpferte Tonfiguren (Angela B.), Handgeschnitzte Figuren (Berthold B), Handbemalte Teller/Vasen/Tassen (Berthold B)

Infos und Flyer zu touristischen und kulturellen Angeboten in Nordrach und der Region

- Taxi - Gutscheine für das Nordrach Taxi-System 2,50 €/Karte

Bücher zur Geschichte Nordrachs:

- Die Nordrach Höhenhöfe, (Hist. Verein): 3,00 €
- Deportiert aus Nordrach (Hist. Verein): 3,00 €
- Der Jüdische Friedhof in Nordrach (Hist. Verein): 7,00 €
- Die Lebenserinnerungen des Andreas Doll (Hist. Verein): 8,00 €
- Nordrach Postkarten (Hist. Verein) 9,80 €
- Schottenhöfen / Mühlstein (Hist. Verein) 8,00 €
- Zwangsarbeit in Nordrach (Hist. Verein) 7,00 €

Geschichte und Geschichten aus und über Nordrach

- Auf den Spuren der Vergangenheit: 14,90 €
- Das Nordrachtal (Broschüre) 0,80 €
- Der Vogt auf Mühlstein (Erzählung, Heinrich Hansjakob) 11,40 €
- Schwarzwald Davos (Roman, Gottfried Zurbrügg) 24,80 €
- BASLIE! Komm wieder wenn Du gehst (Roman, aydana s.) 19,00 €
- Schwarzwälder Schulgeschichten (Erzählungen, Stefanie Schnurr) 12,95 €
- Die Kinzig und die Flößerei (Bruno Lehmann) 10,00 €
- Wehrhaft für die Freiheit (Franz X. Vollmer) 15,00 €
- NEU Der Himmel über der Ortenau 28,00 €

Wandern

- Detaillierte Wanderkarte Mittlerer Schwarzwald 6,90 €
- Die Adlergrenzsteine Zell a.H. 4,90 €
- Der große Hansjakobweg 8,60 €

...und zahlreiche kostenfreie Info-Broschüren

Radfahren

- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal (reduziert!) 2,00 €
- Kinzigtal-Radweg (Von Freudenstadt nach Offenburg) 14,80 €
- Bike-Crossing Schwarzwald (Von Pforzheim nach Bad Säckingen) 16,80 €

... und zahlreiche kostenfreie Info-Broschüren

Wohnmobil

- Wein & Genuss-Region Ortenau (Johannes Hünerfeld) 9,90 €
- Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord (Johannes Hünerfeld) 14,90 €

Katholische öffentliche Bücherei St. Ulrich Nordrach

Öffnungszeiten:

Sonntag: 10.00 – 11.30 Uhr,

Dienstag 16.00 – 17.30 Uhr



Was Wann Wo?

Nordrach VERANSTALTUNGS-PROGRAMM

7.7.2023 – 23.7.2023

Sonntags

14.00 – 17.00 Uhr: **Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat geöffnet!**

Besucher sind begeistert, mit wie viel Liebe und Herzblut das einzigartige Museum mit seinen 3500 Ausstellungsstücken eingerichtet wurde. Im Dorf 76.

Fr., 07.07.2023

19.00 Uhr: **Chillout-Konzert mit dem kultigen Nordrachter Gitarrenverein!** Lauschen Sie rund 40 singenden Gitarrenspielern, begleitet von weiteren Instrumenten. Im Bürgerpark. Bei schlechter Witterung Verschiebung auf den 14.07.

Sa., 08.07.2023

12.00 – 16.00 Uhr: **Thementag in der historischen Backofenschmiede – diesmal: Grillen und Co.!** Von der Steinzeit bis heute: Wie wurde gegrillt, am Feuer das Essen zubereitet? Spannend auch für Familien mit Kindern! Eintritt frei, Talstraße 9.

Mi., 12.07.2023

13.00 – ca. 17.00 Uhr: **Geführte Genusswanderung zum herrlich gelegenen "Haashof" auf dem Kohlberg.** Mit Einkehr in der Bauernstube, lassen Sie sich mit Leckerem vom Hof verwöhnen. Anmeldung bis um 12 Uhr/ Vortag: touristen-info@nordrach.de, 07838-929921.

Fr., 14.07.2023

19.00 Uhr (Ersatztermin): **Chillout-Konzert mit dem kultigen Nordrachter Gitarrenverein!** Falls am 07.07. wetterbedingt ausgefallen: Lauschen Sie nun heute den 40 singenden Gitarrenspielern.

Sa., 15.07.2023

13.00 – ca. 17.00 Uhr: **Geführte Genusswanderung zu Mailes Eck, jüdischem Friedhof und lauschigem Mühlenstüble!** Historische und landschaftlich reizvolle Orte mit toller Aussicht, hausgemachte Leckereien am lauschigen Bach! Anmeldung bis zum Vortag bei Touristen-Info 07838-929921.

So., 16.07.2023

9.30 Uhr: **Der Fluss ohne Wasser – Wanderung zur Donauversickerung (Schwarzwaldverein).** Fahrt nach Immendingen, von dort geht's zum weltweit einzigartigen Naturphänomen. Anmeldung bis 15.07. bei D. Vollmer, 07838/622. Treffpunkt Kirchplatz.

Mi., 19.07.2023

10.00 Uhr: **Tagesfahrt mit dem Altenwerk Nordrach: Bärenhöhle, Hohenzollern.** Für die Generation Ü50. Auskunft: Herbert Vollmer, Tel. 07838/ 96969. Einstieg an den Haltestellen.

Mi., 19.07.2023

19.00 Uhr: **Historische "Maile-Gießler-Mühle" live erleben!** Der Mühlenmeister zeigt, wie früher Mehl gemahlen wurde. Besichtigung und Vorführung finden bei jeder Witterung statt, 2 Euro p./P.. Mühle am Ortseingang.

Fr., 21.07.2023

17.00 Uhr: **5. Ortenauer Bürgerfest in Nordrach: „auf gut badisch“ – Handwerker- und wilde Nacht der Jugend.** Mit dabei: Die „Ohrwürmer“ aus Oberkirch, Partymusik für die junge Generation mit NO IDEA, tolles Essen, Weinstand, vier Brauereien. Eintritt frei. Im Bürgerpark. Weitere Infos www.nordrach.de.

Sa., 22.07.2023

13.30 Uhr – ca. 17.00 Uhr: **Wald"baden" – wandernd den Wald als Ort der Kraft und Ruhe entdecken.** Auszeit vom Alltag: Schnupperkurs mit Einblick in Übungen, um die Heilkraft des Waldes zu nutzen. 17 Euro p./P. Anmeldung: Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21.

Sa., 22.07.2023

17.00 Uhr – 23.30 Uhr: **5. Ortenauer Bürgerfest in Nordrach: „auf gut badisch“, sowie 50 Jahre Ortenaukreis und offizielle Eröffnung des neuen Nordrachter Bürgerparks.** Mit der Peter-Oehler-Band, DJ, Kunsthandwerk, Weinstand, vier Brauereien, Nordrachter Obstbrenner. Eintritt frei.

- Weitere Infos siehe www.nordrach.de -

So., 23.07.2023

10.30 Uhr: **Platzkonzert der Trachtenkapelle Nordrach beim Kreisbürger-**

fest. Die facettenreiche Welt der Blasmusik, diesmal als großes Platzkonzert am Vormittag des Fest-Sonntags im Rahmen des Bürgerfestes.

So., 23.07.2023

Ab 11.00 Uhr: **5. Ortenauer Bürgerfest in Nordrach: „auf gut badisch“.** Kunsthandwerker- und Naturpark-Markt, Frühschoppenkonzert und Kleinkunst. 14.00 Uhr: AUF GUT BADISCH: Die Band/ Hit Radio Ohr.

16.00 Uhr: Alphornbläser.

Genuss „auf gut badisch“ u.a. mit Weingut, vier Brauereien, Kuchentheke der Landfrauen. – Weitere Infos siehe www.nordrach.de.

Mi., 26.07.2023

20.00 Uhr: **Musik im Dorf mit dem Chor der Klänge.** Eintritt frei: Knapp 40 stimmkräftige Sängerinnen und Sänger und kleine Bewirtung! Hernehansenhof, bei Familie Spitzmüller, im Dorf 33. – Ersatztermin bei Schlechtwetter: 03.08.2023!

Sa., 29.07.2023

13.00 – ca. 17.00 Uhr: **Geführte Wanderung: Auf den Spuren von Heinrich Hansjakob zum Mühlstein.** Auf historischen Spuren zum Vespere in idyllischer Höhe, Liebesgeschichte inklusive. Anmeldung bis 12 Uhr/ Vortag: Touristeninfo 07838/ 929921. Ab Rathaus.

So., 30.07.2023

10.45 Uhr: **Wanderung über die Höhen zwischen Zell und Fischerbach (Schwarzwaldverein).** Gemeinschaftswanderung mit dem Wander- und Freizeitverein Unterharmersbach, Treffpunkt Kirchplatz. Wanderführung A. Lehmann 07838/ 9558470.

* Alle Wanderführungen sind kostenlos, Einkehr auf Selbstzahlerbasis

Hofläden Nordrach

- ANZEIGE -

■ **Früchteparadies Schmiederer**, Bergstr. 7; 77787 Nordrach, Tel. 07838/9554727, www.fruechteparadies-schmiederer.de. Frische Freilandeiern u. frisches Obst nach Saison im SB-Kühlschrank jederzeit abholbereit, 100 % Direktsäfte div. Sorten und alkoholfreie Seccos, Öffnungszeiten: Mi.: 10 – 13 Uhr.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige für Ihren Hofladen im Gemeinsamen Amtsblatt? Dann rufen Sie uns an:

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 07835/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Gastronomie Nordrach

■ **Café S'Blau Hus**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400. Do. – Mo. 14.00 – 18.00 Uhr, Di. und Mi. Ruhetag.

■ **Café Wiwa (Winkelwaldklinik)**, Kein Ruhetag, Tel. 07838/216. Täglich 14 – 17.30 Uhr, 18.30 – 22.30 Uhr, Tel. 0160/91815913.

■ **Vesperstube Mühlenstüble**, Allmend 2, Tel. 07838/955863. Mo. und Di. Ruhetag. Mi. – So. ab 13 Uhr geöffnet.

■ **Partyservice Spitzmüller**, Allmend 11, 77787 Nordrach, Telefon 07838/955669, Mobil 0173/9401897.

■ **Pralinenmanufaktur ChocoL**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400. Do., Fr., Sa. u. Mo. 14.00 – 18.00 Uhr.

■ **Gasthaus Vogt auf Mühlstein**, Mühlstein 1, 77787 Nordrach, Tel. 07838/9559410. Mittwoch bis Sonntag ab 11.00 – 20.00 Uhr.

■ **Naturfreundehaus Kornebene**, Fr. ab ca. 18 Uhr, Sa. ab ca. 9 Uhr, So. ab ca. 9 bis 18 Uhr (während der Ferien täglich geöffnet).

■ **Kegelstüble**, Im Dorf 29, Tel. 07838/511, Di. – Sa. 19 – 23 Uhr; Do. + Sa., 10 – 12 Uhr, So., Feiertag. n. Absprache mit 8 Personen.

■ **Pizza Nordrach**, Im Dorf 41, 77787 Nordrach, Tel. 07838/2440082. 11.00 – 22.00 Uhr.

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 07835/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de



Touristen-Information

Telefon: 07838/9299-21

Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Wir haben für Sie geöffnet:

• **Touristen-Info:**

Montag bis Freitag 10 Uhr bis 12 Uhr und
14.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

• **Puppen- und Spielzeugmuseum:**

Immer sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Für Gruppen aber jederzeit nach vorheriger Terminvereinbarung, Infos und Anmeldung bei der Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21 oder touristen-info@nordrach.de



VEREINSNACHRICHTEN

Nordrach



TC Nordrach 2000 e.V.

Spielergebnisse

Damen 40 Oberliga 01.07.2023:

SV Karlsruhe-Beiertheim 1 –

TSG TC Biberach/TC Nordrach 2000 1

2:7

Herren 60 2. Bezirksliga 01.07.2023:

TSG Ski Club Berghaupten/TC Nordrach 2000 1 –
TC Fautenbach 1

6:3

U15m 1. Bezirksklasse 01.07.2023:

TC Nordrach 2000 1 – SV Oberschopfheim 1

0:6

Damen 1. Bezirksklasse 02.07.2023:

TSG TC Haslach/TC Biberach 1 –

TSG TC Nordrach 2000/TC Oberharmersbach 1

0:9

Die nächsten Mannschaftsspiele

Sa., 08.07.2023:

9.30 Uhr Herren 60 2. Bezirksliga: ETSV Jahn Offenburg –
TSG Ski Club Berghaupten/TC Nordrach 2000

9.30 Uhr U15m 1. Bezirksklasse:
TC Lahr – TC Nordrach 2000

14.00 Uhr Damen 40 Oberliga:

TSG TC Biberach/TC Nordrach 2000 –

TSG TC BW Schwetzingen/TSV 1949 Pfaffengrund

So., 09.07.2023:

9.30 Uhr Damen 1. Bezirksklasse:

TSG TC Nordrach 2000/TC Oberharmersbach –
TC Oppenau

Wer Lust hat, kann gerne vorbeischaun. Wir würden uns über eure Unterstützung natürlich sehr freuen.

Historischer Verein Nordrach

Der Historische Verein Nordrach gibt bekannt:

5. Auflage des Buches „Meine Gedanken
kreisen nur um daheim“ erschienen

Das Buch über das Leben des Waldarbeiters Andreas Doll aus Nordrach „Meine Gedanken kreisen nur um daheim“ ist wieder erhältlich.

Zum Inhalt: Andreas Doll hat als Soldat im Zeiten Weltkrieg zunächst in Frankreich, dann an der Ostfront in Russland gekämpft. In Russland hat er einen außergewöhnlichen Brief an seine Frau Theresia Doll geschrieben. Er legt darin in ergreifender Weise Rechenschaft über sein Leben ab. Wie in einem

Film erhält man Einblicke in das Alltagsleben einer einfachen Waldarbeiterfamilie, wie verliebt und eifersüchtig er war, über seine harte Arbeit im Wald, den Hausbau, die hilfreichen Nachbarn, wie seine fünf Kinder zur Welt kamen und seine Schwester und die Eltern verstarben. Über das Privatleben hinaus spiegelt das Buch auch die Geschichte eines Dorfes in der Zeit der Weimarer Republik wider.

Andreas Doll hat diesen über 100 Seiten langen Brief nicht abgeschlossen. Der Brief gelangte erst nach sechs Jahren in die Hände seiner Frau Theresia Doll. Ihr Ehemann war inzwischen bereits in der Gefangenschaft in Russland verstorben. Helmut Gollwitzer (1908-1993), bekannter Theologe und Mitglied der Friedensbewegung, bewahrte als Mitgefänger den Brief während der Gefangenschaft bei sich auf. Im Jahr 1950 fuhr er nach Nordrach und übergab ihn persönlich der Witwe Theresia Doll.

Das Buch kann in Nordrach im Gäste-Info, im Frische-Markt Herbrük, im Waren- und Getränke-Markt Lehmann sowie in Zell a. H. in den Buchhandlungen Kopf und Richter erworben werden oder beim Historischen Verein direkt bestellt werden, Tel. 07838 96969 oder mail@familie-vollmer.de.

Altenwerk Nordrach

Tagesfahrt zur Bärenhöhle



Am **Mittwoch, 19. Juli 2023**, findet eine weitere Ausflugsfahrt statt. Das Fahrtziel ist die Bärenhöhle, in der Nähe von Sonnenbühl auf der Schwäbischen Alb. Die Höhle ist eine Tropfsteinhöhle und hat ihren Namen von

den Skeletten der Höhlenbären, die hier zahlreich gefunden wurden. Noch heute kann man viele Knochen und Schädel in der Höhle besichtigen.

Programmablauf: Abfahrt um **9.30 Uhr** ab Nordrach-Kolonie, Zustiegmöglichkeiten an allen Haltestellen und Sonnenparkplatz Zell. Mittagspause in einer Gaststätte, anschließend Besichtigung der Bärenhöhle, Rückkehr um ca. 19.00 Uhr.

Bitte rechtzeitige Anmeldungen an Meßmer Reisen, Tel. 07832 5355, 9.00 bis 12.00 Uhr oder Herbert Vollmer, Tel. 07838 96969 (erst ab 09.07. möglich).

Einwohner aus Nordrach sowie Gäste sind herzlich eingeladen, an dieser informativen Fahrt teilzunehmen.

Im Namen der Vorstandschaft

Herbert Vollmer

Schwarzwaldverein Nordrach

Der Fluss ohne Wasser – eine Wanderung zum weltweit einzigartigen Naturphänomen – zur Donauversickerung –



Wanderung am **Sonntag, 16.07.2023**. **Treffpunkt: 9.30 Uhr** am Kirchplatz in Nordrach.

Wir fahren mit der Schwarzwaldbahn nach Immendingen. Von dort begeben wir uns auf eine traumhafte Wanderung durch das trockene Tal der jungen Donau und zum nördlichsten Hegau-Vulkan „Höwenegg“ mit seinem türkisfarbenen See. Eine Einkehr ist geplant.

Wanderdaten: 15 km, ca. 280 Höhenmeter, Gehzeit 4,5 Std.

Wanderführung: Dagmar Vollmer.

Bitte Anmeldung bis zum 15.07.23 unter Tel. 07838/622.

Gitarrenverein Nordrach e.V.



Gitarrenverein Nordrach bildet neue Mitglieder aus!

Liedbegleitung mit der Gitarre zur Ausbildung künftiger Gitarrenvereinsmitglieder im Kurssystem

- für alle Interessierten ab 10 Jahren
- ab Oktober jeden Dienstag 19 - 20 Uhr (Ferien frei) im Bürgerhaus in Nordrach
- 35 € pro Monat
- Kursleitung: Mia-Sophie Nock
- verpflichtende Schnupper- und Beratungsstunde: Mittwoch, 26.07.2023, 18 - 19 Uhr Bürgerhaus Nordrach
- Anmeldung bis zum 26.07.2023 unter 07838-2589838 oder per Mail: leitung@gitarrenverein-nordrach.de

FBG Nordrach

Einladung zur Lehrfahrt 2023

Die FBG Vorderes Kinzigtal-Durbach sowie die FBG Nordrach laden zur gemeinsamen Lehrfahrt 2023 ein.

Am: Freitag, den 28. Juli 2023

Abfahrt: 7.00 Uhr Gengenbach, Parkplatz Kinzigtalhalle Mitnahme der Nordrach Mitglieder in Stöcken.

Programm: Führung im Plenterwald / Dauerwaldwirtschaft im Stadtwald Freudenstadt; Mittagessen im Gasthaus Turmbräu in Freudenstadt; Besichtigung HolzBauWerk Schwarzwald (Brettsperrholzwerk) in Besenfeld; Führung durch die Klosterbrauerei Alpirsbach. Heimfahrt gegen **19.00 Uhr**.

Anmeldung bei der Waldservice Ortenau eG unter Tel. 07803/9660-0. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 50 Personen begrenzt. **Anmeldeschluss ist der 25.07.2023.**

Bernhard Heid
Vorstand

Carsten Erhardt
Bürgermeister



Landfrauen Nordrach

Kreisbürgerfest 2023

Liebe Landfrauen,

am **21. - 23.7.2023** findet in unserem Dorf das Kreisbürgerfest statt. Wir möchten mit eurer Hilfe am **Sonntag, den 23.7., ab 11 Uhr** Kaffee, Eiskaffee, Torten und Kuchen anbieten. Angedacht sind 2 Schichten: von 10 - 14 Uhr und von 14 - 18 Uhr. Anmeldungen von Kuchen und Arbeitseinsatz nimmt Margarete, Tel. 380, und Maria, Tel. 316, entgegen oder per WhatsApp. Das Vorstandsteam freut sich über eure Backkünste und Mithilfe.

Kleintierzuchtverein C855 Zell-Unterharmersbach-Nordrach e.V.

Kleintierzüchter treffen sich.



Der Kleintierzuchtverein C855 Zell-Unterharmersbach-Nordrach ladet recht herzlich zur Monatsversammlung am **Dienstag den 11.07.2023**, ein. Die Versammlung beginnt um **19.30 Uhr** und findet im Gasthaus „Klosterbräustuben“ in Unterharmersbach statt. Die

Vorstandschaft bittet um rege Teilnahme, weil einige wichtige Tagespunkte zu besprechen sind. So sollte der Arbeitseinsatz beim „Bürgerfest“ in Nordrach dringend geklärt werden, oder die bevorstehende eigene Lokalschau und der Weitergang am Geräteschuppen sind unter anderem auch auf der Tagesordnung. Natürlich kommen klärende Gespräche und Wissensaustausch über die Kleintierzucht und Pflege nicht zu kurz.



Sozialverband VdK informiert:

- Viele Delegierte aus Südwesen auf VdK-Bundesverbandstag

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 33.

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.30 Uhr - 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

Andrea Bayh Telefon: 9299-31
a.bayh@nordrach.de
(Dienstag und Mittwochvormittag / Donnerstag ganztags)

• Rechnungsamt:

Angelina Sum Telefon: 92 99-15
a.sum@nordrach.de

• Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Martin Göhringer Telefon: 929 9-23
m.goehringer@nordrach.de

Tanja Hetzinger Telefon: 929 9-26
t.hetzinger@nordrach.de

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Standesamt:

Bianca Repple Telefon: 92 99-17
b.repple@nordrach.de
(Montagvormittag - Donnerstagvormittag)

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Baurechtsamt in Zell a.H. im Gebäude Alte Kanzlei,
1. OG, (Zi. 8), Telefon 07835/6369-410,
baurechtsamt@zell.de oder lehmann@zell.de

Telefon 0 78 35/6369-410

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten (Mai bis Oktober):

Mo. bis Fr. 10.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 16.30 Uhr.

Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger
touristen-info@nordrach.de Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• Öffnungszeiten: Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat immer sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Für Gruppen jederzeit nach Vereinbarung. Touristen-Info,
Telefon 07838/9299-21 oder touristen-info@nordrach.de

FORSTBETRIEB UND BAUHOF

• Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70
josef.nolle@waldservice-ortenau.de
forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com
(axel.gissler@waldservice-ortenau.de).

• Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
Bernd Kern Telefon: 0176/18042346

• Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier

E-Mail: kita-ulrich@se-zell.de Telefon: 2 55

GRUNDSCHULE NORDRACH

Grundschule Telefon: 2 95

Betreuung Telefon: 927856

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Andreas Wurz Tel.: 07835/4261012

Hauptstr. 172, 77736 Zell-Unterharmersbach

Mobil: 0160/91746614

Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/6733-402

Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de

www.amtsgericht-achern.de